PB.S-01-181-2

Kapitel 3: Solidarität sichern

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	OV Celle
Beschlussdatum:	29.04.2021

Änderungsantrag zu PB.S-01

Von Zeile 180 bis 182:
Frauen betroffen. Das wollen wir ändern. Den gesetzlichen Mindestlohn werden wir sofort auf ~~12~~ 13Euro anheben. Für weitere Erhöhungen soll die Mindestlohnkommission den Auftrag bekommen, dass der Mindestlohn wirksam vor Armut schützen und mindestens der Entwicklung der

Begründung

Um nach 45 Jahren mit Vollzeitbeschäftigung ein Rentenniveau oberhalb der Grundsicherung zu garantieren, bedarf es schon seit Jahren eines Mindestlohns von 12,63 Euro pro Stunde.

Der seit 1. Januar 2021 geltende, gesetzliche Mindestlohn von 9,50 Euro brutto pro Stunde und die geplante Erhöhung ab 1. Juli 2022 auf 10,45 Euro reichen nicht aus die steigenden Kosten für den allgemeinen Lebensunterhalt wie Wohnung, Kleidung, Strom, Versicherungen und eine angemessene gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe zu ermöglichen.

Daher ist eine sofortige Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns auf 13 Euro geboten